

Berechnung Schlüsselzuweisungen / Kreisumlage

		2012	1st 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Steuereinnahmen									
Grundsteuer A		2.201,22	1.505,78	1.354,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Grundsteuer B		417.684,64	419.915,36	427.902,00	427.000,00	435.000,00	435.000,00	435.000,00	435.000,00
Gewerbesteuer		832.065,64	572.943,31	605.112,00	1.060.000,00	1.200.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
abzgl. Gewerbesteuernumlage (11.67 v.H.)		-97.074,33	-71.450,87	-72.434,00	-124.000,00	-140.040,00	-105.030,00	-105.030,00	-105.030,00
Umsatzsteuer		92.958,31	93.541,63	96.068,00	117.800,00	133.700,00	163.600,00	118.000,00	130.000,00
EEST-Anteil		832.337,93	940.411,85	1.018.623,00	1.1.103.300,00	1.173.400,00	1.228.800,00	1.287.000,00	1.345.000,00
Familienlastenausgleich		179.784,14	182.796,12	193.362,00	196.400,00	197.800,00	197.800,00	197.800,00	197.800,00
IST-Aufkommen		2.259.957,55	2.139.663,18	2.269.987,00	2.782.000,00	3.001.360,00	2.821.670,00	2.834.270,00	2.904.270,00
Steuerkraftmesszahl siehe Ermittlung		2.316.861,53	2.198.043,59	2.344.403,22	2.919.511,06	3.202.776,82	2.987.086,82	2.999.686,82	3.069.686,82
Anteil IST-Aufkommen an Steuerkraftmesszahl		0,98	0,97	0,97	0,95	0,94	0,94	0,94	0,95
Bürger				2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ausgangsmesszahl						4.152	4.152	4.152	4.152
Grundbetrag						966,40	966,40	966,40	966,40
abzüglich Steuerkraft Vorvorjahr = Unterschiedsbetrag						4.012.487,55	4.012.487,55	4.012.487,55	4.012.487,55
IST:		957.111,74	816.215,83	992.766,25	1.000.850,60	655.785,89	485.826,44	615.240,44	
Besamt:						x 60% = Schlüsselzuweisung			
davon 8,7% investive Bindung		61100 2012	71.010,78	86.370,66	87.074,00	57.053,37	42.266,90	53.525,92	
SZW ohne investive Bindung		61100 41111	745.205,05	906.395,59	913.776,60	598.732,52	443.559,54	561.714,52	
Kreisumlagegrundlage									
Steuerkraftmesszahl Vorvorjahr		2.316.861,53	2.198.043,59	2.344.403,22	2.919.511,06	3.202.776,82	2.987.086,82	2.999.686,82	
zsgl. SZW Vorjahr		957.111,74	816.215,83	992.766,25	1.000.850,60	655.785,89	485.826,44	561.714,52	
KUG		3.273.973,27 €	3.014.259,42 €	3.337.169,47 €	3.920.361,66 €	3.858.562,71 €	3.472.913,26 €		
Kreisumlage (2015 = 39,67 v.H. / ab 2016 = 38,72 v.H.)		61100 54421	1.409.772,89	1.195.756,71	1.292.152,02	1.517.964,03	1.494.035,48	1.344.712,01	

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Graal-Müritz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevorsteherin vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzausbau

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.679.500	621.600	-14.900	7.286.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.438.700	202.000	-171.00	6.469.700
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	240.800	419.600	156.100	816.500
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	240.800	419.600	156.100	816.500
die Einstellung der Rücklagen auf	0	500.000	0	500.000
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	240.800	-80.400	156.100	316.500
2. im Finanzausbau				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.140.900	569.400	-14.400	6.695.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.465.500	190.600	-86.600	5.569.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	675.400	378.800	72.200	1.126.400
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	568.200	18.200	-75.000	511.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	603.100	91.000	-2.000	692.100
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-34.900	-72.800	-73.000	-180.700
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	173.000	0	173.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	640.500	479.000	-800	1.118.700
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-640.500	-306.000	800	-945.700

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 610.000 EUR

Auf 665.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für die länd- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 200 v. H.	auf 200 v. H.	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 330 v. H.	auf 330 v. H.	
2. Gewerbesteuer	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.	

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 23.425 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 23.425 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	18.199.226	18.199.226
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	19.430.428	19.730.428
Und zum 31.12. des Haushaltjahres	19.892.428	20.761.128

§ 8 Weitere Vorschriften

8.1 Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Hier gelten die Festlegungen der Dienstanweisung

8.2 Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.2.1 Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für die bilanziellen Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt
- Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt, entsprechend gilt dies auch für die Ansätze der jeweiligen Auszahlungen.

8.2.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Alle Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des jeweiligen Teilfinanzaushaltes **gegenseitig deckungsfähig**

8.2.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsauszahlungen, werden zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalt für **einseitig deckungsfähig** erklärt.

8.3 Wesentlichkeitsgrenzen

8.3.1 Einzeldarstellung Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von **10.000 EUR** für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.3.2 Auftragsvergabe

Hier gelten die Festlegungen der Dienstanweisung.

8.4 Übertragbarkeit

8.4.1 Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Übertragbarkeit getroffen:

- Die Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden für übertragbar erklärt, wenn:
 - der Haushalt im Haushaltsjahr sowie im Folgejahr ausgeglichen ist und
 - eine Auftragsvergabe bzw. ein Gremienbeschluss über die Auftragsvergabe vorliegt.
- Eine Übertragung erfolgt maximal in der Höhe der Auftragssummen.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister
(Amtsvorsteher, Landrat)



**Vorbericht zum
1. Nachtragshaushaltsplanes**

**der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz
für das Haushaltsjahr 2016**

1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung sind im § 48 der Kommunalverfassung M-V geregelt. Die Gemeinde hat in Ihrer Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens Wertgrenzen festgelegt, welche sich auf die Absätze 2 und 3 des § 48 KV M-V beziehen.

2. Anlass für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 4 KV M-V i.V.m. Abs 3 Nr. 1 hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen geleistet werden sollen, welche wesentlich sind. Hierzu hat die Gemeinde in Ihrer Dienstanweisung Festlegungen getroffen, die besagen, dass Erhöhungen über 10.000 € als wesentlich anzusehen sind.

Zum einen ist hier die Erhöhung des Planansatzes für die Sanierung Bürgertreff mit 48.000 €, zum anderen die Erhöhung des Planansatzes für das TLF 4000 mit 13.000 € ausschlaggebend.

Auch Anschaffungen in der Ausstattung der Feuerwehr stehen mit insgesamt 12.100 € zu Buche.

Weiterhin ist gemäß Absatz 2 Nr. 3 der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung Pflicht, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigten werden müssen.

A)

Aufgrund des stark gestiegenen Gewerbesteueraufkommens und der damit verbundenen wesentlichen Steigerung der Steuerkraftmesszahl, ist gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V eine Rücklage zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen bzw. Mindererträge aus dem Finanzausgleich zu bilden. Die Steuerkraft 2016 wird lt. Planung um ca. 18 % zum Durchschnitt der beiden Vorjahre steigen. Lt. Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik M-V ist die Bildung einer solchen Rücklage zwar erst ab einer Steigerung von 30 % vorgeschrieben, aber aufgrund des positiven Ergebnisses 2016 und der hohen Belastung durch den Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2018, empfiehlt die Verwaltung die Aufnahme des Planansatzes für die Bildung dieser Rücklage. Die Bildung und genaue Berechnung der Rücklage erfolgt mit der Jahresrechnung 2016. Durch Änderungen des Grundbetrages für die Schlüsselzuweisungen, des Kreisumlagesatzes oder im FAG kann die Rücklage geringer ausfallen.

Die Ermittlung des Planansatzes für die Rücklage über 500.000 € ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Erläuterung hierzu:

Eine höhere Steuerkraft führt im zweiten Haushaltsfolgejahr zu Mehrbelastungen durch die Kreisumlage und zu Mindererträgen aus Schlüsselzuweisungen. Diese Mindererträge führen dann im dritten Haushaltsfolgejahr zur Reduzierung der Kreisumlagegrundlage. Aus der o.g. Ermittlung wird folglich ersichtlich, dass die Gesamtauswirkungen ca. 416.500 € betragen, im Jahr 2018 jedoch eine Mehrbelastung über ca. 544.700 € anfallen kann. Durch die niedrigeren Schlüsselzuweisungen im Jahr 2018 verringert sich die Kreisumlagegrundlage für das Jahr 2019, sodass sich hier eine Entlastung von ca. 128.200 € einstellt.

Die investiven Schlüsselzuweisungen haben keine Auswirkung auf den Ergebnishaushalt. Somit reduziert sich der Rücklagebetrag um 28€. Da sich lt. Planung die Steuerkraft in den Folgejahren erhöht und mit Änderungen bezüglich der Schlüsselzuweisungen bzw. des Kreisumlagehebesatzes zu rechnen ist, wird eine weitere Reduzierung des Planansatzes auf 500.000 € empfohlen. Weiterhin soll eine Überarbeitung des FAG zum Jahr 2018 erfolgen. In der Jahresabschlusserarbeitung 2016 sind hier eventuell weitere Details bekannt, welche die Rücklagenbildung beeinflussen können.

Die Rücklage wird im Haushaltsjahr 2018 ertragswirksam aufgelöst.

B)

Da die Sanierung der Seebrückepfeiler bereits im Jahr 2016 abgeschlossen wird, wurde die Finanzzuwendung an den Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2016 verschoben. Ab dem Jahr 2017 wird mit keiner Zuwendung mehr geplant.

3. Weitere wesentliche Änderungen im Nachtrag

Sachkonto	Bezeichnung	+/-	Ergebnishaushalt	Finanzauswahl	Erläuterungen
Erträge					
40120000	Grundsteuer B	+	7.500,00 €	7.500,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen
40130000	Gewerbesteuer	+	600.000,00 €	550.000,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen
40521000	Familienleistungsausgleich	+	1.200,00 €	1.200,00 €	Anpassung nach aktualisiertem Auszahlungsbescheid Juli 2016
41111000	Schlüsselzuweisung	+	100,00 €	100,00 €	Anpassung nach aktualisiertem Auszahlungsbescheid Juli 2016
41440000	Förderung Bibo	-	1.300,00 €	1.300,00 €	Förderbescheid 2016 - Reduzierung Aufwendungen in gleicher Höhe 56321
41443000	Zuweisungen von Gemeinden	-	3.200,00 €	3.200,00 €	Schullastenausgleich - weniger auswärtige Schüler
42630000	Leistungsbeteiligung Eingliederung	+	1.500,00 €	1.500,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen gleich Aufwand 55931
43120000	Gebühren für Bescheide	+	500,00 €	500,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen
43223000	Entgelte Straßentreinigung	+	3.000,00 €	3.000,00 €	Anpassung an Ist-Werte -
44110000	Mieten	-	4.900,00 €	4.900,00 €	Anpassung an Ist-Werte- Schulgebäude (nach geringen Betriebskostenabrechnungen)
415.....	Auflösung Sonderposten	+	1.700,00 €	-	Anpassung an aktuelle Werte
44242000	Kostenerstattungen vom Land	+	200,00 €	200,00 €	Erstattungen Wahlaufwendungen
44250000	Kostenerstattungen priv.Bereich	+	3.100,00 €	3.100,00 €	Anpassung an Ist-Werte (u.a. Begleichung von Schäden)
44290000	Kostenerstattungen von Sonstigen	+	1.500,00 €	1.500,00 €	Erstattungen Führerschein Feuerwehr
46210000	Ordnungsrechtliche Erträge	-	5.000,00 €	5.000,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen
46270000	Versicherungserstattungen	+	800,00 €	800,00 €	Anpassung an Ist-Werte
48100000	Erträge interne Leistungsverrechnung	-	36.300,00 €	36.300,00 €	Anpassung an ILV 2015 - gleichzeitige Aufwandsreduzierung in gleicher Höhe
Summe		+	570.400,00 €	555.000,00 €	

Aufwendungen				
50221000	Vergütungen Arbeitnehmer	-	10.800,00 €	10.800,00 €
50310000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	-	3.300,00 €	3.300,00 €
50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Angestellte	-	1.900,00 €	1.900,00 €
50420000	Beiträge zur gesetzlichen SV	-	22.200,00 €	22.200,00 €
50490000	sonst. Beiträge zur SV	-	6.700,00 €	6.700,00 €
50510000	Beihilfen Beamte	-	400,00 €	400,00 €
50520000	Beihilfen Arbeitnehmer	+	1.700,00 €	1.700,00 €
50711000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-	19.700,00 €	-
50712000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	-	22.600,00 €	-
51110000	Versorgungsaufwendungen	-	36.000,00 €	-
52310000	Unterhaltung Grundstücke Gebäude	+	7.100,00 €	7.100,00 €
52320000	Bewirtschaftung Grundstücke Gebäude	+	16.000,00 €	16.000,00 €
52350000	Fahrzeugunterhaltung	+	7.000,00 €	7.000,00 €
52360000	Unterhaltung Maschinen	+	1.000,00 €	1.000,00 €
52370000	Unterhaltung BGA	+	8.000,00 €	8.000,00 €
52542000	Kostenerstattungen an Land	+	200,00 €	200,00 €
52910000	Aufwendungen für Sachleistungen	+	200,00 €	200,00 €
52920000	sonstige Aufwendungen Dienstleistungen	+	200,00 €	200,00 €
53.....	Abschreibungen auf Sachanlagen	+	5.300,00 €	-
54150000	Zuweisungen an priv.Bereich	+	3.200,00 €	3.200,00 €
54310000	Gewerbesteuерumlage	+	64.200,00 €	64.200,00 €
54421000	Kreisumlage	-	20.300,00 €	20.300,00 €
54430000	allg.Umlage an Zweckverbände	+	3.500,00 €	3.500,00 €
54490000	allg.Umlage sonstige	+	600,00 €	600,00 €
55931000	Zuweisungen soziale Sicherung	+	1.500,00 €	1.500,00 €
56120000	Aufwendungen Aus- und Fortbildung	+	3.600,00 €	3.600,00 €
56130000	Aufwendungen Reisekosten	+	900,00 €	900,00 €
56150000	Aufwendungen Dienst Schutzkleidung	+	4.500,00 €	4.500,00 €

56240000	Datenverarbeitung	+ 200,00 €	200,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen	
56243000	Unterhaltung Software	+ 4.100,00 €	4.100,00 €	Kostensteigerung bei Software ua. Meldewesen	
56250000	Sachverständigen Gerichtskosten	+ 4.500,00 €	4.500,00 €		
56259000	sonst. Sachverständigen Kosten	+ 1.500,00 €	1.500,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen	
56310000	Büromaterial	+ 200,00 €	200,00 €	Anpassung an Ist-Werte - Hochrechnungen	
56321000	Bücher	- 1.300,00 €	1.300,00 €	Reduzierung nach Förderbescheid 4144	
56340000	Telefon Datenübertragung	+ 500,00 €	500,00 €	Umstellung Schule auf 16.000er Leitung für Datensicherung	
56419000	sonstige Versicherungen	+ 100,00 €	100,00 €	Anpassung an Ist-Werte	
57310001	Finanzaufwendl. an Eigenbetrieb "TUK"	+ 50.000,00 €	50.000,00 €	Verschiebung von 2017 nach 2016, da Sebrückensanierung in 2016 abgerechnet wird.	
57510000	Zinsaufwendungen	- 14.200,00 €	14.200,00 €	Ab 2017 kein Planansatz mehr	
57910000	Finanzaufwendungen Vollverzinsung	+ 600,00 €	600,00 €	Einsparungen durch Umschuldungen.	
58100000	Gewerbesteuer				
59300000	Aufwendungen interne Leistungsverrechnung	- 36.300,00 €	36.300,00 €	Anpassung an ILV 2015 - gleichzeitige Ertragsreduzierung in gleicher Höhe	
	Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	+ 500.000,00 €	-	siehe Erläuterungen	
	Summe	494.700,00 €	104.000,00 €		

Ergebnis Planung 2016	240.800,00 €
Veränderungen s.o.	75.800,00 €
Summe	316.500,00 €
Ergebnis Planung Nachtrag 2016	316.500,00 €

Investitionen

Zunahme liquider Mittel Planung 2016
Veränderungen s.O.

194.000,00 €

Summe	-	€	453.600,00 €
Ergebnis Planung Nachtrag 2016			

4. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Plan 2015	Nachtrag 2016	Mehr/Weniger zum Plan 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	2.588.516,43 €	3.084.700,00 €	3.437.300,00 €	608.700,00 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.653.155,57 €	1.669.300,00 €	1.675.000,00 €	- 2.700,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.444,14 €	143.000,00 €	136.600,00 €	3.500,00 €
Private rechtliche Leistungsentgelte	1.400.418,49 €	1.475.300,00 €	1.476.400,00 €	- 4.900,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.018,40 €	138.600,00 €	129.600,00 €	4.800,00 €
Sonstige laufende Erträge	954.794,87 €	916.900,00 €	379.300,00 €	- 4.200,00 €
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.869.883,03 €	7.441.800,00 €	7.249.700,00 €	606.700,00 €
Personalaufwendungen	1.315.016,45 €	1.378.100,00 €	1.299.600,00 €	- 85.900,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.073.961,87 €	1.232.100,00 €	1.439.800,00 €	39.700,00 €
Abschreibungen Sachanlagevermögen	882.711,89 €	878.500,00 €	913.900,00 €	5.300,00 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.636.753,32 €	1.500.800,00 €	1.656.500,00 €	51.200,00 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	291.454,71 €	309.000,00 €	337.500,00 €	1.500,00 €
Sonstige laufenden Aufwendungen	884.370,90 €	429.900,00 €	460.300,00 €	18.800,00 €
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	5.878.627,29 €	5.744.200,00 €	6.072.600,00 €	- 5.400,00 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	991.255,74 €	1.697.600,00 €	1.177.100,00 €	612.100,00 €
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	39.366,71 €	34.600,00 €	36.500,00 €	- €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	505.162,34 €	415.700,00 €	397.100,00 €	36.400,00 €
Finanzergebnis	- 465.795,63 €	- 381.100,00 €	- 360.600,00 €	- 36.400,00 €
Ordentliches Ergebnis	525.460,11 €	1.316.500,00 €	816.500,00 €	575.700,00 €

5. Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen

Bezeichnung Position	Ergebnis 2014	Plan 2015	Nachtrag 2016	Mehr/Weniger zum Plan 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	2.530.651,46 €	2.983.700,00 €	3.337.300,00 €	558.700,00 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.206.624,34 €	1.233.600,00 €	1.235.200,00 €	- 4.400,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.713,33 €	143.000,00 €	136.600,00 €	3.500,00 €
Private rechtliche Leistungsentgelte	1.426.564,46 €	1.475.300,00 €	1.476.400,00 €	- 4.900,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	146.127,55 €	138.600,00 €	129.600,00 €	4.800,00 €
Sonstige laufende Einzahlungen	348.332,65 €	335.100,00 €	328.800,00 €	- 4.200,00 €
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.787.782,50 €	6.323.300,00 €	6.659.400,00 €	555.000,00 €
Personalauszahlungen	1.252.929,22 €	1.311.900,00 €	1.275.700,00 €	- 43.600,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.265.688,27 €	1.232.100,00 €	1.439.800,00 €	39.700,00 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.635.592,60 €	1.503.400,00 €	1.659.100,00 €	51.200,00 €
Auszahlungen der sozialen Sicherung	290.469,91 €	309.000,00 €	337.500,00 €	1.500,00 €
Sonstige laufende Auszahlungen	363.632,45 €	429.900,00 €	460.300,00 €	18.800,00 €
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.808.312,45 €	4.786.300,00 €	5.172.400,00 €	67.600,00 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	979.470,05 €	1.537.000,00 €	1.487.000,00 €	487.400,00 €
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	34.298,15 €	34.600,00 €	36.500,00 €	- €
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	394.993,63 €	415.700,00 €	397.100,00 €	36.400,00 €
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 360.695,48 €	- 381.100,00 €	- 360.600,00 €	- 36.400,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	618.774,57 €	1.155.900,00 €	1.126.400,00 €	451.000,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	908.919,06 €	555.300,00 €	511.400,00 €	- 56.800,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	602.462,31 €	565.500,00 €	692.100,00 €	89.000,00 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	306.456,75 €	- 10.200,00 €	- 180.700,00 €	- 145.800,00 €
Finanzmittlüberhuss / Finanzmittelfehlbetrag	925.231,32 €	1.145.700,00 €	945.700,00 €	305.200,00 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	349.881,79 €	- €	173.000,00 €	173.000,00 €
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	886.669,09 €	639.700,00 €	665.100,00 €	218.600,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 536.787,30 €	- 639.700,00 €	- 492.100,00 €	- 45.600,00 €

6. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschisse/Jahresfehlbeträge)

Bezeichnung Position	Ergebnis 2014	Plan 2015	Nachtrag 2016	Mehr/Weniger zum Plan 2016
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	579.032,25 €	1.316.500,00 €	816.500,00 €	575.700,00 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	300.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	579.032,25 €	1.016.500,00 €	316.500,00 €	575.700,00 €
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	- €	- €	- €	- €
Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis	579.032,25 €	1.016.500,00 €	316.500,00 €	75.700,00 €
nachrichtlich		- €	- €	- €
Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	4.740.394,70 €	5.319.427,00 €	6.335.927,00 €	- €
Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr	5.319.426,95 €	6.335.927,00 €	6.652.427,00 €	75.700,00 €

- Im Haushaltsjahr ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik gegeben, da im Ergebnishaushalt kein negatives Jahresergebnis ausgewiesen wird und der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.
- Zum Ende des Planungszeitraumes wird ebenfalls ein ausgeglicherener Ergebnishaushalt erwartet, da auch im letzten Haushaltsjahr des Planungszeitraumes kein negatives Jahresergebnis ausgewiesen wird und der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

7. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge

Bezeichnung Position	Ergebnis 2014	Plan 2015	Nachtrag 2016	Mehr/Weniger
Abnahme der liquiden Mittel	- €		- €	- €
Zunahme der liquiden Mittel	391.913,29 €	506.000,00 €	453.600,00 €	259.600,00 €

- Im Haushaltsjahr 2015 ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben, da im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von Vorrägen aus Haushaltsvorjahren ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen ausgewiesen wird.

- Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann ein ausgeglichener Finanzaushalt erwartet werden, da im Finanzaushalt des letzten Haushaltjahres der Finanzplanungszeitraumes unter Berücksichtigung von Vorrägen aus Haushalt vorjahr ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen ausgewiesen wird.

8. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzaushalte der folgenden Haushaltjahre

Lfd. Nr.		Ansätze des Haushaltjahres	Ansätze der Haushaltfolgejahre			3. Haushaltfolgejahr
			1. Haushaltfolgejahr		2. Haushaltfolgejahr	
			Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	
1	2	3	4	5	6	8
(in €)						
1.	Investitionen des Haushaltjahres					
1.1.	Investitionsauszahlungen	692.100		35.800	19.800	20.800
1.2.	Investitionseinzahlungen	511.400		232.900	208.100	219.400
1.3.	Abschreibungen	913.900		959.800	942.200	923.800
1.4.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	439.800		448.200	441.500	435.600
1.5.	Unterhaltungs- / Bewirtschaftungs- aufwendungen	1.210.800		990.200	977.700	984.200
1.6.	Kreditaufnahme			0	0	0
1.7.	Kredittilgung (planmäßige)	492.100		538.200	549.500	560.700
1.8.	Fremdkapitalzins					
1.9.	Bei Ersatzinvestition Wegfall von Abschreibungen auf Altanlagen					
1.10.	Bei Ersatzinvestition Wegfall von Unterhaltungs- / Bewirtschaftungsaufwendungen					

Investitionen 2015 und Folgejahre

Einzahlungen	2016	2017	2018	2019
Investitionszuwendungen				
FAG-Mittel	127.200,00	127.200,00	127.200,00	127.200,00
SZW mit investiver Bindung	87.000,00	57.000,00	42.200,00	53.500,00
Zuwendung Buswartehäuschen Oring	7.000,00			
Zuwendung Kurwald	170.000,00			
Sonderhilfen Sanierung Seniorentreff	39.200,00			
Beiträge				
Beiträge Gehweg Eselswiese	7.500,00			
Beiträge Schwarzer Weg/Am Bahndamm	15.000,00			
Verkauf Flurstücke	0			
Grünflächen	20.000,00	10.000,00		
Einzahlungen für Kreditgewährungen	38.000,00	38.200,00	38.200,00	38.200,00
Sonstiges	0			
Holzverkauf / Bruchholz	500,00	500	500	500
gesamt:	Siehe Spalte 34	511.400	232.900,00	208.100,00
				219.400,00
Auszahlungen				
für immaterielle VMG				
Software/Hardware	6.600,00	2.000,00	1.000,00	2.000,00
Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Schuleinrichtungen	2.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Geschäftsausstattungen	19.100,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
Brandschutz/Katastrophenschutz	12.100,00			
Schlauchtransporter	12.000,00			
Sonstige BGA	4.500,00	17.300,00	2.300,00	2.300,00

Anschaffung TLF 4000		26.000,00		
Grundstückskäufe		2.400,00		
Anlagen im Bau				
Kurwald		238.000,00		
Seniorentreff (Bauabschnitte)		208.000,00		
Ausbau Schwarzer Weg / Bahndamm		31.000,00		
Buswartehäuschen Oring		9.400,00		
Sanierung Wiedortschneise		25.000,00		
Außenanlagen OR 6-9		30.000,00		
Gehwegverbreiterung Lange Straße		66.000,00		
Spalte 40		692.100,00	35.800,00	19.800,00
Saldo aus Investitionstätigkeit		-180.700,00	197.100,00	188.300,00
Spalte 41				198.600,00

Die Investitionen der Folgejahre werden sich bei den jeweiligen Haushaltsplanungen noch verändern.

9. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Restkapital zum:	Gemeinde Graal-Müritz	Regiebetrieb
31.12.2013	6.095.338 €	4.647.360 €
31.12.2014	5.785.674 €	4.414.949 €
31.12.2015	5.383.287 €	4.178.206 €
31.12.2016	5.155.987 €	3.913.406 €
31.12.2017	4.905.087 €	3.626.106 €
31.12.2018	4.646.187 €	3.333.506 €
31.12.2019	4.379.387 €	3.041.606 €

10. Belastung des Haushaltsjahres durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Übernahme/ Schuldendiensthilfe für den TSV mit einer jährlichen Belastung v. 2,6 TEUR

11. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

beschlossener Kassenkredit lt. Haushaltssatzung:

2012	470.000 EURO
2013	560.000 EURO
2014	560.000 EURO
2015	632.000 EURO
2016	665.000 EURO

Die Gemeinde Graal-Müritz setzt vorsorglich in der Haushaltssatzung einen Kassenkredit gemäß § 53 KV M-V fest.

Die Gemeinde will damit ihre Zahlungsfähigkeit sicherstellen.

Eine Inanspruchnahme des Kassenkredites ist im Haushaltsjahr 2016 nicht notwendig.

12. Entwicklung des Eigenkapitals

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis- vortrag ins Haushalts- folgejahr ⁱ	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres ⁱⁱ je Einwohner
				Allgemeine Kapital- rücklage ⁱⁱⁱ	Zweck- gebundene Kapital- rücklagen ^{iv}	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich ^v	Sonstige zweck- gebundene Ergebnis- rücklagen ^{vi}	
1	2	3	4	5	6	7	8	(in €)
1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren								
1.1.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	4.740.394,70	12.112.855,51	567.844,65	0	0	17.421.094,86
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	5.319.426,95	12.112.855,51	766.944,65	0	0	18.199.227,11
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2015	6.335.927	12.112.856	981.645	300.000	0	19.730.428
2. Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)								
2.		2016	6.652.427	12.112.856	981.645	500.000	0	20.461.128
3.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres		6.652.427	12.112.856	1.195.845	800.000	0	20.761.128
4. Ansätze der Haushaltfolgejahre								
4.1.	1. Haushaltfolgejahr	2017	7.287.727	12.112.856	1.380.045	-300.000	0	20.480.628
4.2.	2. Haushaltfolgejahr	2018	8.008.527	12.112.856	1.549.445	-500.000	0	21.170.828
4.3.	3. Haushaltfolgejahr	2019	8.541.927	12.112.856	1.730.145	0	0	22.384.928
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		8.541.927	12.112.856	1.730.145		0	22.384.928

13. Entwicklung der Sonderposten untergliedert nach den einzelnen Sonderposten

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	Plärmäßige Auflösungen	Außenplanmäßige Auflösung / Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015
		1	2	3	4	5
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	6.975.060	216.200	342.850		6.848.410
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
2.1	Beiträge	1.704.420	22.500	82.750		1.644.170
2.2	Baukostenzuschüsse					
2.3	Unentgeltliche Vermögensübernahmen im Rahmen von Erschließungsverträgen					
3.	Sonderposten aus Anzahlungen					
3.1	Anzahlungen Zuwendungen	585.300				585.300
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte					
4.	Sonderposten für den Gebührenausgleich					
5.	Sonstige Sonderposten					
5.1	Sonderposten m. Rücklagenanteil	391.960		14.200		377.760
	Summe	9.656.740	238.700	439.800	0,00	9.455.640

14. Entwicklung der Rückstellungen

Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015			
						1	2	3	4
1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen									
1.1	Pensionsrückstellungen	1.377.800	0	18.100	0	1.395.900			
1.2	Behilferückstellungen	409.700	0	5.800	0	415.500			
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0			
3 Sonstige Rückstellungen									
3.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0	0	0	0			
3.2	Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	59.000	0	0	0	59.000			
3.3	Rückstellungen für Altersteilzeit	0	0	0	0	0			
3.4	Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Gleitzeitüberhänge	14.700	0	0	0	14.700			
3.5	Rückstellungen für Fördermitterrückzahlungen	0	0	0	0	0			
3.6	Rückstellungen (Prüfungen)	6.500	0	0	0	6.500			
	Summe	1.867.700	0	23.900	0	1.867.700			

„...gen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen

<i>Übersicht über die freiwilligen Aufwendungen</i>	<i>Produkt</i>	<i>Plan 2016</i>	<i>Nachtrag 2016</i>	<i>Nachtrag 2015</i>	<i>Plan 2014</i>
Begüßungsgeld Neugeborene	11100	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Zuschuss Feuerwehr	12601	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Zuschuss Jugendfeuerwehr	12601	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Zuschuss Privatschule Greenhouse	21500	65.000,00 €	68.200,00 €	62.000,00 €	65.000,00 €
Zuschuss Kunstvereine	28101	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Zuschuss Mandolinenorchester	28101	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Zuschuss Heimatvereine	28101	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Zuschuss Friedhof	29101	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €
Zuschuss Jugendhaus	36601	33.800,00 €	33.800,00 €	33.800,00 €	33.800,00 €
Zuschuss Seniorentreff	33101	21.400,00 €	21.400,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €
Zuschuss TSV	42101	12.000,00 €	12.000,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €
Zuschuss Ortsverkehrswacht	28101	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Zuschuss Chor	42101	500,00 €	500,00 €		
Zuschuss andere Sportvereine	42101	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
Unterstützung zur Integration von Flüchtlingen	31301	10.000,00 €	10.000,00 €	0	0
Gesamt:		<u>161.500,00 €</u>	<u>164.700,00 €</u>	<u>128.800,00 €</u>	<u>131.800,00 €</u>

Die Veränderungen bei dem Zuschuss an die Greenhouse-School hängen mit den Schülerzahlen zusammen. Durch den Gymnasialteil steigt die Schülerzahl.

Zuschussbedarf und selbstfinanzierte Eigenanteile für weitere freiwillige Leistungen:

<i>Einrichtung:</i>	<i>Produkt</i>	<i>Nachtrag 2016</i>	<i>2015</i>	<i>2014</i>
		Zuschussbedarf (Saldo der Erträge und Aufwendungen)	Zuschussbedarf	
Bibliothek	27201	56.300,00 €	57.000,00 €	55.200,00 €
Heimatmuseum	25201	30.700,00 €	29.600,00 €	30.600,00 €
Kinderhort (nur Containermiete)	36503	59.900,00 €	59.900,00 €	keine Darstellung im Haushalt
Sportförderung	42101	57.200,00 €	57.100,00 €	48.100,00 €

Anlage 1

Berechnung Schlüsselzuweisungen / Kreisumlage

Amlagen

Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleich in 2017 und 2018

Gegenüberstellung			
	2018	2018 Nachtrag	Unterschied
Investive SZW	71.068,77 €	42.266,90 €	- 28.801,87 €
SZW	745.813,67 €	443.559,54 €	- 302.254,13 €
Kreisumlage	1.280.394,01 €	1.494.035,48 €	+ 213.641,47 €
Auswirkungen 2017			+ 544.697,47 €
	2019	2019 Nachtrag	Unterschied
Investive SZW	53.525,92 €	53.525,92 €	- €
SZW	561.714,52 €	561.714,52 €	- €
Kreisumlage	1.472.896,90 €	1.344.712,01 €	- 128.184,89 €
Entlastung 2018			128.184,89 €
Gesamtauswirkungen			- 416.512,58 €

Gegenrechnung	
Erhöhung Gewerbesteuereinzahlung	550.000,00 €
Steuermessbetrag (gepl. Aufkommen / Hebesatz)	183.333,33 €
Steuerkraftmesszahl (MB x Nivellierungssiebesatz)	616.000,00 €
abzgl. Erhöhung Gwst.Umlage	- 64.240,00 €
Steuerkraftmesszahl	551.760,00 €
Red. SZW	331.056,00 €
Erhöhung Steuerkraftmesszahl	551.760,00 €
Verringerung Schlüsselzuweisungen	- 331.056,00 €
Erhöhung Umlagegrundlage Kreisumlage	220.704,00 €
Kreisumlage Umlagesatz 38,72 %	85.456,59 €
Auswirkungen	416.512,59 €

Rücklage über 500 T€, da sich die Belastung im Haushaltsjahr 2018 zeigt und in 2019 erst eine Entlastung, die die Gesamtauswirkung ausmacht.
Höhe der Rücklage ist vorsichtig zu schätzen - aus diesem Grund nur 500 T€ - eventuelle Erhöhung des Grundbetrages für die SZW oder Senkung des Kreisumlagehebesatzes.